



Verkehrsordnung Höglerstrasse

Wegen Kanal-, Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten ergehen für die nachgenannten Strassen etappenweise ab 18. März 2024 bis 13. September 2024 folgende Verkehrsanordnungen:

Einbahnregime Höglerstrasse

Beim Einbahnregime Richtung Fällanden und dem Baubereich bis zur Leitinsel des Nüsslikreisels müssen die Schleppkurven zur Einfahrt in den Nüsslikreisels stets gewährleistet werden. Der Verkehr in Richtung Stettbach wird vom Nüsslikreisels via Wil- und untere Zelglistrasse auf die Höglerstrasse umgeleitet.

Die obere Zelglistrasse ist weder für Umleitungsverkehr noch für Ausweichverkehr ausgelegt. Das von der Stadt Dübendorf geforderte Betriebskonzept obere Zelglistrasse verhindert ein vorgelagertes Linksabbiegen von der Wil- auf die obere Zelglistrasse.

Langsamverkehr

Während der gesamten Bauzeit muss einseitig der Höglerstrasse entweder der Gehweg (nordöstlich) oder der Rad-/ Gehweg (südwestlich) zur Verfügung stehen. Wenn der Rad-/Gehweg gesperrt ist, kann der Radverkehr über die Ahornstrasse und den Werlenweg auf den Rad-/ Gehweg der unteren Geerenstrasse umgeleitet werden.

Buslinienführung

Die Haltestelle «Högler» liegt im Baubereich der Höglerstrasse und wird während der Bauzeit in beide Richtungen provisorisch aufgehoben und verlegt. Positioniert wird die neue provisorische Haltestelle zwischen der oberen und unteren Zelglistrasse. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die umgeleiteten Buslinien 743 und 754 die neue Haltestelle bedienen können. Die Linien 744 und 745 in Fahrtrichtung Stettbach können aufgrund des Umleitungskonzeptes die neue Haltestelle nicht anfahren.

Obere Zelglistrasse

Eine provisorische Schrankenanlage zwischen den öffentlichen Parkplätzen verhindert die Durchfahrt über die obere Zelglistrasse. Die Durchfahrt für den Langsamverkehr zwischen Randabschluss und Schrankenholmen bleibt in beide Richtungen gewährleistet. In Fahrtrichtung Höglerstrasse wird die Durchfahrt für die Busse der Linien 743 und 754 gewährleistet. Beidseitig der oberen Zelglistrasse wird das Signal SSV 4.09 «Sackgasse» mit den entsprechenden Ausnahmen gestellt. Ausfahrten von «Im Langacker» sind mit einem Linksabbiegegebot, Ausfahrten aus dem Bungertweg mit einem Rechtsabbiegegebot, signalisiert. Zwingend notwendig ist aus schleppkurventechnischen Gründen eine Bus-LSA an der Ausfahrt obere Zelgli-/ Höglerstrasse.

Untere Zelglistrasse

Vortrittsberechtigten Meisenweg, Lerchenweg und Kirchbachstrasse mit «Kein Vortritt» signalisiert und markiert werden. Alle vorhandenen Längsparkplätze der unteren Zelglistrasse werden provisorisch aufgehoben. Der Knoten untere Zelgli-/ Höglerstrasse bleibt weiterhin vortritts geregelt und wird nicht angepasst.

Knoten Zelgli-/Wilstrasse

Am Knoten untere Zelgli-/ Wilstrasse ist eine provisorische 2-Phasen-LSA erforderlich, um den linksabbiegenden Mehrverkehr verarbeiten zu können. Die Ausfahrt von der unteren Zelgli- in die Wilstrasse wird mit einem Rechtsabbiegegebot signalisiert.

Buslinienführung und Haltestellenverlegung

Die Haltestelle Wasserfuren wird während der gesamten Bauzeit provisorisch in den Bereich zwischen der unteren und oberen Zelglistrasse verlegt. Das Haltestellenprovisorium für die vorangegangene Sanierung der Höglerstrasse kann weiterhin verwendet werden. Die Busse werden nicht umgeleitet und verkehren wie im heutigen Zustand auf der Höglerstrasse. Alle Busse in beide Richtungen bedienen die Haltestelle Högler und die provisorische Haltestelle Wasserfuren.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Stadtrat Dübendorf schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.